

Antrag auf Übernahme/Erstattung von Lehrgangsgebühren für

Name: _____

Vorname: _____

Ortsgruppe: _____

Telefon Festnetz: _____

Telefon mobil: _____

eMail: _____

Bankverbindung (IBAN) _____

Kontoinhaber _____

Ressort:

- | | | |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Allgemein | <input type="checkbox"/> Verwaltung | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Einsatzdienste | <input type="checkbox"/> Ausbildung | <input type="checkbox"/> Jugend |

Lehrgangsbezeichnung:

Veranstalter: _____

Ort: _____

Beginn : _____ Ende: _____

- Die Teilnahme an dem o.g. Lehrgang wurde bzw. wird durch keine andere DLRG-Gliederung bezuschusst.
- Die Teilnahme an dem o.g. Lehrgang wurde bzw. wird durch eine andere DLRG-Gliederung in Höhe von EUR _____ bezuschusst.

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- Kopie Lehrgangsausschreibung / Einladung
- Quittung oder Kopie des Kontoauszugs über den bezahlten Teilnehmerbeitrag
- Kopie Urkunde oder Kopie Teilnahmebescheinigung des Lehrgangs

Der Antragssteller beantragt die Übernahme der Lehrgangsgebühren für den o.g. Lehrgang durch die DLRG Ortsgruppe Selm e.V. Die Person, für die dieser Abtrag gestellt wird, verpflichtet sich gegenüber der DLRG Ortsgruppe Selm e.V. für die Verwendung in dem von der DLRG Ortsgruppe Selm e.V. geförderten Seminar/Lehrgang i.d.R. für 3 Jahre aktiv zur Verfügung zu stehen. Sie erklärt sich damit einverstanden, dass die DLRG Ortsgruppe Selm für jedes Jahr, in dem sie nicht für den geförderten Bereich aktiv zur Verfügung steht, die Seminar-/Lehrgangskosten anteilig zurückverlangen kann. Dies erfolgt über ein zu erteilendes Lastschriftmandat. Der Beschluss über die Voraussetzungen zur Erstattung von Lehrgangsgebühren wird akzeptiert (Anlage). Über die Übernahme/Erstattung entscheidet in letzter Instanz der Ortsgruppenvorstand. Erstattungsfähig sind nur Lehrgangs-/Seminarerstattungen sofern eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme bzw. bei Lehrgängen/Seminaren der PO eine Urkunde vorliegt. Der Antragssteller erklärt sich zudem mit folgenden Datenschutzhinweisen einverstanden:

Datenschutzhinweis

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktionen im Verein.
2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion/en im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Bei Minderjährigen:

Ein gesetzlicher Vertreter bestätigt durch Unterschrift, dass er mit den genannten Bedingungen der DLRG Ortsgruppe Selm e.V. zur Übernahme/Erstattung von Seminar-/Lehrgangsgebühren, dem Beschluss über die Voraussetzungen zur Erstattung von Lehrgangsgebühren (Anlage), den Datenschutzhinweisen und der Teilnahme seines Sohnes / seiner Tochter am o.g. Seminar. Sollte sein Kind die Veranstaltung derart durch sein Fehlverhalten stören, dass andere Teilnehmer, Ausbilder etc. gefährdet oder verletzt werden könnten, behalten sich die Leiter der Veranstaltung vor, den / die TeilnehmerIn von der Veranstaltung auszuschließen. Die Kosten für den Ausschluss haben die Erziehungsberechtigten zu tragen. Die DLRG Ortsgruppe Selm e.V. kann bereits geleistete Seminar-/Lehrgangsgebühren zurückverlangen. Dies erfolgt über ein zu erteilendes Lastschriftmandat

Der Kontoinhaber erklärt sich mit den Bedingungen der DLRG Ortsgruppe Selm e.V. zur Übernahme/Erstattung von Seminar-/Lehrgangsgebühren, dem Beschluss über die Voraussetzungen zur Erstattung von Lehrgangsgebühren (Anlage), den Datenschutzhinweisen und insbesondere mit den oben dargestellten Fällen von Rückzahlungsansprüchen der DLRG Ortsgruppe Selm e.V. einverstanden. Ferner ermächtigt er die DLRG Ortsgruppe Selm e. V. mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE 48 ZZZ 00000 549871, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Selm e. V. auf sein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Ort, Datum

Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters
(bei Minderjährigen)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Anlage zum Antrag auf Übernahme/Erstattung von Lehrgangsgebühren

Der Ortsgruppenvorstand hat bezüglich der Voraussetzungen zur Erstattung von Lehrgangsgebühren folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Lehrgangskosten für sämtliche auf allen Gliederungsebenen der DLRG angebotenen Seminare und Lehrgänge können von der Ortsgruppe erstattet werden:

Über die Erstattung von anderen Lehrgangskosten entscheidet aufgrund eines begründeten Antrags der Ortsgruppenvorstand ausschließlich und abschließend.

2. Die Gebühren werden i.d.R. von der Ortsgruppe für den Lehrgangsteilnehmer bezahlt.
3. Sollte der Lehrgangsteilnehmer in Vorkasse treten, ist dem Antrag der Zahlungsbeleg oder eine Kopie des Kontoauszugs beizulegen.
4. Eine Kopie der Lehrgangs-/Seminaranschreibung ist beizufügen.
5. Reisekosten können nicht geltend gemacht werden.
6. Die Höhe der Lehrgangsgebühren ist den aktuellen Bildungsangeboten des Bundes-, des Landesverbandes, der Bezirke und Ortsgruppen zu entnehmen.
7. Sollte der Lehrgangsteilnehmer in Vorkasse treten, erfolgt die Erstattung der Gebühren durch die Ortsgruppe ausschließlich an den Einzahler.
8. Ein Übernahme/Erstattungsanspruch der Seminar-/Lehrgangsgebühren besteht nur für solche Jahre, in denen der Lehrgangsteilnehmer die erforderlichen Tätigkeiten aktiv erfüllt hat. Teilnehmer müssen die entsprechende Ressortarbeit min. drei Jahre aktiv unterstützen.
9. Erfüllt der Lehrgangsteilnehmer die erforderliche Tätigkeit über einen Zeitraum von min. drei Jahren nicht aktiv, so hat die Ortsgruppe Anspruch auf eine anteilige Rückzahlung der Seminar-/Lehrgangskosten für jedes Jahr, in dem der Lehrgangsteilnehmer nicht für den geförderten Bereich aktiv zur Verfügung steht.
10. Über Ausnahmen entscheidet der Ortsgruppenvorstand ausschließlich und abschließend.
11. Bei veränderter Kassenlage kann der Ortsgruppenvorstand vor Lehrgangsbeginn Verkürzungen oder Aufhebung der Kostenübernahme beschließen. Dem Antragsteller ist dies unverzüglich mitzuteilen.